



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
13. März 2007

Einundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 117

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/61/592/Add.2)]

61/252. Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2006-2007

Die Generalversammlung,

I

Bau zusätzlicher Konferenceinrichtungen im Internationalen Zentrum Wien

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Regierung Österreichs als Gastland unternimmt, um Konferenceinrichtungen im Internationalen Zentrum Wien zu bauen;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹ und schließt sich den entsprechenden Bemerkungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² an;

II

Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs³ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Regierung Äthiopiens als Gastland unternimmt, um den Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba zu erleichtern;

¹ A/61/166.

² A/61/361.

³ A/61/158.

⁴ A/61/362.

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs³ und schließt sich den entsprechenden Bemerkungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴ an;

III

Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten der Postverwaltung der Vereinten Nationen

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über eine Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten der Postverwaltung der Vereinten Nationen⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁵ und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶;

2. *ersucht* den Generalsekretär, während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen einundsechzigsten Tagung einen umfassenden Bericht vorzulegen, der Folgendes enthält:

a) Optionen für die Verringerung des Risikos, dem die Postverwaltung der Vereinten Nationen durch die Nutzung ihrer Dienste für kommerzielle Sendungen und Massensendungen ausgesetzt ist;

b) andere Optionen als die Bildung einer Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten der Postverwaltung der Vereinten Nationen;

c) Stand der Verhandlungen zwischen der Postverwaltung der Vereinten Nationen und den Postbehörden der Länder, in denen sie tätig ist;

d) weitere Ausarbeitung der in dem Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Vorschläge;

IV

Erschließung zusätzlicher Mittel für das Entwicklungskonto

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/12 B vom 19. Dezember 1997, 52/220 und 52/221 A vom 22. Dezember 1997, 52/235 vom 26. Juni 1998, 53/220 A vom 7. April 1999, 53/220 B vom 8. Juni 1999, 54/15 vom 29. Oktober 1999, 56/237 vom 24. Dezember 2001 und 60/246 vom 23. Dezember 2005,

in Bekräftigung ihrer Resolution 56/237, in der sie den Generalsekretär ersuchte, seine Bemühungen um verbesserte Effizienzmaßnahmen, die zu nachhaltigen Einsparungen führen könnten, zu verstärken, mit dem Ziel, das Entwicklungskonto im Einklang mit der Resolution 54/15 der Generalversammlung aufzustocken;

mit Besorgnis feststellend, dass seit der Einrichtung des Entwicklungskontos im Jahr 1997 keine Möglichkeit gefunden wurde, durch Verminderungen der Verwaltungs- und sonstigen Betriebskosten Einsparungen zu erzielen und die gesparten Mittel auf das Entwicklungskonto zu übertragen, trotz entsprechender Beschlüsse der Generalversammlung, namentlich in ihrer Resolution 52/12 B;

⁵ A/61/295.

⁶ A/61/480.

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Erschließung zusätzlicher Mittel für das Entwicklungskonto⁷ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁷;
2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸;
3. *verweist* auf Ziffer 14 ihrer Resolution 60/246 und bedauert, dass der Generalsekretär nicht in der Lage war, der Generalversammlung Empfehlungen dazu zu unterbreiten, auf welche Weise dem Entwicklungskonto zusätzliche Mittel in Höhe von etwa 5 Millionen US-Dollar zugeführt werden könnten;
4. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen umfassenden Bericht vorzulegen, der Empfehlungen dazu enthält, auf welche Weise zusätzliche Mittel, ohne die Heranziehung von Überschüssen, zur Übertragung auf das Entwicklungskonto erschlossen werden könnten, und der außerdem Folgendes einschließt:
 - a) eine unter Berücksichtigung der gewonnenen Erfahrungen angestellte Überprüfung der Finanzierungsmodalitäten des Entwicklungskontos und der ihnen zugrunde liegenden Prinzipien, die in dem der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung vorgelegten Bericht des Generalsekretärs über das Konto⁹ und in den späteren Berichten des Generalsekretärs und Resolutionen der Versammlung enthalten sind;
 - b) eine Beschreibung von Verfahren, einschließlich praktischer Durchführungsmaßnahmen, zur Ermittlung von Effizienzsteigerung oder anderer Einsparungen, einschließlich auch Sparmöglichkeiten für Mittel zur Überweisung auf das Entwicklungskonto, die die Mitgliedstaaten im Rahmen zwischenstaatlicher Prozesse möglicherweise feststellen;
5. *beschließt*, unter Kapitel 34 (Entwicklungskonto) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 als außerordentliche Sofortmaßnahme zum Ausgleich der seit Einrichtung des Kontos nicht an dieses überwiesenen Mittel den Betrag von 2,5 Millionen Dollar zu veranschlagen;
6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung im Rahmen seines gemäß Ziffer 4 b) vorzulegenden Berichts Empfehlungen dazu zu unterbreiten, wie weitere 2,5 Millionen Dollar gefunden werden können;
7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die durch das Entwicklungskonto erzielten Ergebnisse gemessen an seinen Zielen und Zwecken zu bewerten und der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

⁷ A/61/282.

⁸ A/61/479.

⁹ A/52/1009.

V

Revidierte Ansätze auf Grund der vom Menschenrechtsrat auf seiner ersten, seiner wiederaufgenommenen zweiten und seiner dritten Tagung sowie auf seiner ersten, zweiten und dritten Sondertagung im Jahr 2006 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse

nimmt Kenntnis von den Berichten des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze auf Grund der vom Menschenrechtsrat auf seiner ersten, seiner wiederaufgenommenen zweiten und seiner dritten Tagung sowie auf seiner ersten, zweiten und dritten Sondertagung im Jahr 2006 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse¹⁰ und schließt sich dem entsprechenden mündlichen Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹ an;

VI

Verwaltungsbezogene und finanzielle Auswirkungen der Beschlüsse und Empfehlungen in den Berichten der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für die Jahre 2005 und 2006

unter Hinweis auf ihre Resolution 61/239 vom 22. Dezember 2006 mit dem Titel „Gemeinsames System der Vereinten Nationen: Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst“;

nimmt Kenntnis von der Erklärung des Generalsekretärs¹² über die verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse und Empfehlungen in den Berichten der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2005¹³ und das Jahr 2006¹⁴ und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁵;

VII

Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder dem Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 60/247 A und 60/248 vom 23. Dezember 2005, 60/255 vom 8. Mai 2006 und 60/281 vom 30. Juni 2006,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder dem Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen¹⁶ und des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung des Managements der besonderen

¹⁰ A/61/530 und Add.1.

¹¹ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Fifth Committee*, 34. Sitzung (A/C.5/61/SR.34) und Korrigendum.

¹² A/61/381.

¹³ *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 30* und Korrigendum (A/60/30 und Corr.1).

¹⁴ Ebd., *Sixty-first Session, Supplement No. 30* (A/61/30).

¹⁵ A/61/484.

¹⁶ A/61/525 und Add.1-5 und Add.3/Corr.1.

politischen Missionen durch die Sekretariats-Hauptabteilung Politische Angelegenheiten¹⁷ sowie des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁸,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs¹⁶;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁸ an;
3. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste¹⁷ und beschließt, im Laufe ihrer Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 diesen Bericht weiter zu behandeln;
4. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Bemühungen um die Aufnahme von Informationen über tatsächliche und potenzielle Synergien und Komplementaritäten für jede einzelne Mission und ersucht den Generalsekretär, die Präsentation diesbezüglicher Informationen auch künftig weiterzuentwickeln und zu verbessern;
5. *unterstreicht*, wie wichtig es auch weiterhin ist, dass der Generalsekretär bei der Ernennung seiner Sonderbeauftragten und Sondergesandten sicherstellt, dass sie über ein Höchstmaß an Integrität, fachlicher Eignung, Unparteilichkeit und Professionalität verfügen;
6. *erinnert* daran, dass sie den Generalsekretär in Ziffer 9 ihrer Resolution 55/231 vom 23. Dezember 2000 ersuchte, sicherzustellen, dass bei der Vorlage des Programmhaushaltsplans die erwarteten Ergebnisse und, soweit möglich, Zielerreichungsindikatoren angegeben werden, um die Erfolge bei der Umsetzung der Programme der Organisation und nicht diejenigen einzelner Mitgliedstaaten zu bewerten;
7. *nimmt Kenntnis* von den durch die Mitgliedstaaten geäußerten Bedenken¹¹ und ersucht den Generalsekretär, den logischen Rahmen für alle besonderen politischen Missionen zu überprüfen, um sicherzustellen, dass ihre programmatischen Aspekte und ihr Mittelbedarf mit den Mandaten der Generalversammlung und des Sicherheitsrats übereinstimmen, und der Versammlung spätestens zu Beginn des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen einundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;
8. *ersucht* den Generalsekretär, seine künftigen Haushaltsvoranschläge unter voller Einhaltung ihrer Resolution 55/231 vorzulegen;
9. *genehmigt* die Verbuchung von 326.500.000 Dollar für die Haushaltspläne der besonderen politischen Missionen für das Jahr 2007;
10. *nimmt Kenntnis* von den geschätzten nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln in Höhe von 95.883.600 Dollar;
11. *beschließt*, nach Berücksichtigung der geschätzten nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel in Höhe von 95.883.600 Dollar einen Betrag von 230.616.400 Dollar in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 zu veranschlagen, in Übereinstimmung mit dem Verfahren nach Ziffer 11 der Anlage I zu Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986;

¹⁷ A/61/357.

¹⁸ A/61/640 und Corr.1.

12. *beschließt außerdem*, einen Betrag von 22.383.900 Dollar in Kapitel 35 (Personalabgabe) zu veranschlagen, der gegen einen Betrag gleicher Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 aufzurechnen ist;

VIII

Erster Bericht über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007

nach Behandlung des ersten Berichts des Generalsekretärs über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007¹⁹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁰,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 60/247 A und B vom 23. Dezember 2005, 60/281 vom 30. Juni 2006 und 60/283 vom 7. Juli 2006,

1. *bekräftigt* das in ihrer Resolution 41/213 gebilligte und in späteren Resolutionen bekräftigte Haushaltsverfahren;

2. *nimmt Kenntnis* von dem ersten Bericht des Generalsekretärs über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 und dem Addendum über die Verwendung der Subvention für den Sondergerichtshof für Sierra Leone¹⁹ und schließt sich den Bemerkungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁰ an;

3. *verweist* auf Ziffer 14 ihrer Resolution 58/270 vom 23. Dezember 2003 und auf Abschnitt III Ziffer 12 ihrer Resolution 60/283, stellt mit Besorgnis fest, dass im Rahmen des Fünfzig-Stellen-Experiments keine verfügbaren Stellen angeboten wurden, um den Anträgen auf neue Stellen zu entsprechen, auf die in den Ziffern IV.2, IV.28 und IV.29 des ersten Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über den Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007²¹ Bezug genommen wurde, und ersucht daher den Generalsekretär erneut, Ziffer 8 ihrer Resolution 60/246 vom 23. Dezember 2005 rasch durchzuführen und im Rahmen seines zweiten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zeitraum 2006-2007 darüber Bericht zu erstatten;

4. *verweist außerdem* auf Abschnitt III Ziffer 6 ihrer Resolution 60/283 und ersucht den Generalsekretär, die darin enthaltenen Bestimmungen durchzuführen und im Rahmen des zweiten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 darüber Bericht zu erstatten;

5. *betont*, dass der Haushaltsvollzugsbericht rechtzeitig vorgelegt werden soll, um den Mitgliedstaaten Zeit zur Analyse zu geben und die Aufstellung des Haushaltsplans zu erleichtern;

6. *bewilligt* eine Nettoerhöhung der für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 bewilligten Haushaltsmittel um 81.246.800 Dollar und eine Nettoerhöhung der Einnahmensätze für den Zweijahreszeitraum um 28.857.800 Dollar, die wie in dem Bericht des Generalsekretärs angegeben auf die Ausgaben- und Einnahmenkapitel aufzuteilen sind;

¹⁹ A/61/593 und Add.1.

²⁰ A/61/635.

²¹ *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7* und Korrigendum (A/60/7 und Corr.1).

IX

Revidierte Ansätze auf Grund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 2006 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse

nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze auf Grund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 2006 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse²² und schließt sich dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²³ an;

X

Verwaltungsbezogene und finanzielle Auswirkungen des Berichts des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen des Berichts des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen²⁴ und des entsprechenden mündlichen Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁵,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen des Berichts des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen²⁴;

2. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des zweiten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 über jeglichen zusätzlichen Mittelbedarf auf Grund der Empfehlungen des Rates Bericht zu erstatten;

XI

Stärkung des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege und der Rolle seines Leitungsgremiums, der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

unter Hinweis auf ihre Resolution 46/152 vom 18. Dezember 1991, in der sie die Grundsatzklärung und das Aktionsprogramm des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege billigte, wonach der Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Sozialverteidigung²⁶ in Fonds der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege umbenannt und zu einem festen Bestandteil des Programms gemacht wurde,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 55/25 vom 15. November 2000, in der sie beschloss, dass das in Artikel 30 des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität²⁷ genannte Konto im Rahmen des Fonds der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege verwaltet wird, bis die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens etwas anderes beschließt,

²² A/61/370 und Corr.1.

²³ A/61/498.

²⁴ A/61/577.

²⁵ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Fifth Committee*, 27. Sitzung (A/C.5/61/SR.27), und Korrigendum.

²⁶ Siehe Resolution 1086 B (XXXIX) des Wirtschafts- und Sozialrats.

²⁷ Resolution 55/25, Anlage I. Deutsche Übersetzung: dBGBI. 2005 II S. 954, 956; öBGBI. III Nr. 84/2005; AS 2006 5861.

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 58/4 vom 31. Oktober 2003, in der sie beschloss, dass das in Artikel 62 des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption²⁸ genannte Konto im Rahmen des Fonds der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege verwaltet wird, bis die Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens etwas anderes beschließt,

Kenntnis nehmend von dem Bulletin des Generalsekretärs über die Organisation des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung²⁹, mit dem der Generalsekretär die Einrichtung des Büros mit dem Auftrag der integrierten Durchführung des Drogen- und Verbrechensbekämpfungsprogramms der Vereinten Nationen und die Übertragung der Zuständigkeit für alle Tätigkeiten des Büros und für seine Verwaltung an den Exekutivdirektor beschloss,

in Anbetracht dessen, dass seit Beginn des Zweijahreszeitraums 2004-2005 ein konsolidierter Haushaltsplan für das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung aufgestellt wird, der auch die Haushaltspläne für seine Drogen- und Verbrechensbekämpfungsprogramme umfasst,

sowie in Anbetracht dessen, dass die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege im Einklang mit den von der Generalversammlung in ihrer Resolution 41/213 und in den späteren einschlägigen Resolutionen festgelegten Verfahren bereits Stellungnahmen und Anregungen zu dem Entwurf des Zweijahres-Programmplans und des Verbrechensbekämpfungsprogramms abgibt, welches die Grundlage für die Ausarbeitung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den folgenden Zweijahreszeitraum bildet und dessen Begründungsteil in der Folge von der Kommission behandelt wird,

feststellend, dass die Verwaltung des Fonds der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege vom Generalsekretär auf den Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Wien übertragen wurde,

in der Erwägung, dass es angebracht wäre, der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege in Bezug auf den Fonds der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege die gleichen Befugnisse zu gewähren, über die die Suchstoffkommission in Bezug auf den Fonds des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle verfügt,

nach Behandlung des Schreibens des Vorsitzenden des Dritten Ausschusses vom 19. Oktober 2006 an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses³⁰ zur Übermittlung eines Resolutionsentwurfs mit dem Titel „Stärkung des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege und der Rolle seines Leitungsgremiums, der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, der entsprechenden Mitteilung des Generalsekretärs³¹ und des entsprechenden mündlichen Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁵,

1. *ermächtigt* die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege als das wichtigste richtlinienggebende Organ der Vereinten Nationen für Fragen der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege, auf der Grundlage der Vorschläge des Exekutivdirektors des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und eingedenk der Stellungnahmen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwal-

²⁸ Resolution 58/4, Anlage. Deutsche Übersetzung: öBGBI. III Nr. 47/2006.

²⁹ ST/SGB/2004/6.

³⁰ A/C.5/61/9.

³¹ A/C.5/61/10.

tungs- und Haushaltsfragen den Haushaltsplan des Fonds der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege zu genehmigen, einschließlich des Haushaltsplans für Verwaltungs- und Programmunterstützungskosten mit Ausnahme der durch den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen getragenen Ausgaben, unbeschadet der in dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende Kriminalität vorgesehenen Befugnisse der Konferenz der Vertragsparteien dieses Übereinkommens²⁷ sowie der in dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption vorgesehenen Befugnisse der Konferenz der Vertragsstaaten dieses Übereinkommens²⁸;

2. *ersucht* den Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege seine Stellungnahmen und Empfehlungen zu dem konsolidierten Zweijahres-Haushaltsplan für das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung vorzulegen;

3. *ersucht* die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat darüber Bericht zu erstatten, auf welche Weise sie ihre Verwaltungs- und Finanzaufgaben wahrzunehmen beabsichtigt;

4. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen³² Finanzvorschriften für den Fonds der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege zu erlassen, mit der Maßgabe, dass die Hinweise in den genannten Finanzvorschriften auf die Rolle und die Aufgaben der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege mit der in Ziffer 1 dargelegten Rolle übereinstimmen;

5. *beschließt*, dass ungeachtet der Artikel 6.1 und 6.5 der Finanzordnung der Vereinten Nationen der Exekutivdirektor des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung die Konten des Fonds führt und dafür verantwortlich ist, diese Konten und die entsprechenden Rechnungsabschlüsse spätestens am 31. März nach Ablauf der Finanzperiode dem Rat der Rechnungsprüfer vorzulegen und die Finanzberichte der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege und der Generalversammlung zu unterbreiten;

XII

Außerordentlicher Reservefonds

stellt fest, dass der außerordentliche Reservefonds einen Ausgabenrest von 637.300 Dollar ausweist.

*84. Plenarsitzung
22. Dezember 2006*

³² ST/SGB/2003/7.